

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	24.02.2020
Berichtersteller:	Lange, Susanne	AZ:	22.1
		Vorlage Nr.:	035/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	11.03.2020	öffentlich - Entscheidung

Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und im musisch-kulturellen Bereich - Fortschreibung der Leistungs- und Entgeltvereinbarung 2020 mit dem Kreisjugendring Coburg über die Wahrnehmung zuarbeitender Sachbearbeitung

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Förderung durch den Landkreis Coburg

Seit 2008 stellt der Landkreis Coburg Fördermittel für die Jugendarbeit im sportlichen und im musisch-kulturellen Bereich zur Verfügung. Vereine, Initiativen, Jugendgruppen und Jugendverbände können Anträge auf Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, Erstausstattungen, besonderen Projekten und überregionalen Meisterschaften stellen. Ziel, die Förderung soll Jugendliche und Jugendleiter/-innen anregen über das normale Tätigkeitsfeld hinaus zusätzliche Qualifikationen zu erwerben oder besondere Projekte für und/oder mit Jugendlichen durchzuführen.

Über die Anträge entscheidet das sog. Vergabegremium. Die Geschäftsführung liegt bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises, die als beratendes Mitglied dem Vergabegremium angehört.

In der Sitzung Ausschuss Jugend und Familie vom 10. Dezember 2019 wurde bereits über die Vergabe der Mittel berichtet und die Erhöhung des Budgets, von 16.000€ auf 23.000€, bewilligt.

Fortschreibung der Vereinbarung mit dem Kreisjugendring

Der Kreisjugendring (KJR) nimmt seit 2010 Sachbearbeitungsaufgaben für das Vergabegremium wahr. Die Fachkenntnis des KJR über Fördertöpfe sowie die Strukturen der Vereine und Verbände erwiesen sich in der Vorbereitung und Abwicklung der Anträge in der Vergangenheit als äußerst zweckdienlich.

Die Aufgaben des KJR umfassen vor- und nachbereitende Tätigkeiten wie

- die Beratung zu den Förderrichtlinien,
- die Bereitstellung der Antragsvordrucke auf der Homepage des KJR
- die Aufnahme der Förderanträge,
- die sachliche und rechnerische Prüfung sowie die Nachforderung fehlender Unterlagen,
- die Niederschrift der Sitzungen, sowie
- die Vorbereitung der Bescheiderstellung.

Die Bearbeitung wird durch die Verwaltungsangestellte des KJR vorgenommen. Der KJR leistet ausschließlich alle der Auszahlung von Mitteln vorangehenden Aufgaben. Die

Auszahlung der Mittel und die Haushaltsüberwachung verbleiben beim Landkreis Coburg.

Die Leistungen sind in einer Vereinbarung geregelt, deren jährliche Fortschreibung ansteht. (Anlage 1).

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreisjugendring Coburg erforderlichen Mittel in Höhe von 3.000 € sind auf der Haushaltsstelle 4601.7090 eingeplant.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2020) in Höhe von 3.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4601.7090 veranschlagt.

Eine Fortführung über diesen Zeitraum hinaus ist vorgesehen.

III. Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2020 mit dem Kreisjugendring Coburg abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. In Vertretung für GBL 2 an GBL 3, Herrn Zingler
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VIII. An GBLZ, Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich
- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat